

# RS Vwgh 1997/5/21 96/19/0566

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.05.1997

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein  
10/07 Verwaltungsgerichtshof  
40/01 Verwaltungsverfahren  
41/02 Passrecht Fremdenrecht

## Norm

AufG 1992 §4;  
AVG §56;  
VwGG §33 Abs1;  
VwRallg;

## Rechtssatz

Hat die Behörde, nachdem sie den Antrag des Fremden auf Verlängerung seiner Aufenthaltsbewilligung abgewiesen hatte, nunmehr eine Aufenthaltsbewilligung erteilt, deckt aber der von der Bewilligung umfaßte Zeitraum nicht den gesamten Zeitraum seit dem Ablauf der ursprünglich erteilten Aufenthaltsbewilligung ab, so kann von einer Gegenstandslosigkeit des gegen den abweisenden Bescheid eingeleiteten verwaltungsgerichtlichen Verfahrens keine Rede sein (Hinweis E 19.12.1996, 95/19/0538).

## Schlagworte

Maßgebender Bescheidinhalt Inhaltliche und zeitliche Erstreckung des Abspruches und der Rechtskraft

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996190566.X01

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>